

Anschlussgesuch Für einen elektrischen Anschluss im Versorgungsgebiet der Elektra Genossenschaft Holderbank (EGH)

Das vorliegende Anschlussgesuch ist vom Bauherrn oder zuständigen Architekten vollständig auszufüllen und mit den folgenden Beilagen an die Elektra Genossenschaft Holderbank, 4718 Holderbank zurück zu senden.

Beilagen 2-fach:

- Situationsplan: 1:500 oder 1:1000
- Gebäudegrundriss
- Fassadenansichten

Baubjekt

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus An- oder Umbau Anzahl Wohnungen
 Industriebau Gewerbebau _____
Strasse: _____ Grundbuch Nr.: _____

Bauherr

Name: _____ Vorname: _____
Strasse + Nr.: _____ PLZ / Ort: _____

Verantwortliche Bauleiter / Architekt

Firma: _____
Name: _____ Vorname: _____
Strasse + Nr.: _____ PLZ / Ort: _____
Telefon G: _____ Mobile: _____

Rechnungsadresse

Bauherr Bauleiter / Architekt
Name: _____ Vorname: _____
Strasse + Nr.: _____ PLZ / Ort: _____

Voraussichtlicher Baubeginn

Voraussichtlicher Baubeginn: _____
Voraussichtlicher Fertigstellung Kabelanschluss: _____

Aussenzählerkasten

Bei Neubauten muss ein Aussenzählerkasten vorgesehen werden.

Baustromanschluss

Bitte beachten Sie, dass für die Erstellung des Bauanschlusses zusätzlich das Gesuch für einen Bauanschlussgesuch eingereicht werden muss.

Vorgesehene Heizung

Öl Holz / Pelett Wärmepumpe Elektrozusatz _____ kW

Vorgesehene Warmwasseraufbereitung

Öl Holz / Pelett Wärmepumpe Elektroboiler Solar

Ort und Datum: _____

Unterschrift:

Entscheid der Elektra Genossenschaft Holderbank

Wird durch die Verwaltung der EGH ausgefüllt

Bauobjekt

- Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus An- oder Umbau Anzahl Wohnungen
 Industriebau Gewerbebau

Strasse: Grundbuch Nr.:

Verwaltungsbeschluss vom

Bezeichnung Netzanschlusspunkt Tiefbau

Kabelschutz

Bezeichnung Netzanschlusspunkt Netzbau

Kabelleitung

Linienführung

Einmalige Anschlussgebühr

Holderbank,

Elektra Holderbank

Der Präsident

Der Aktuar

.....

.....

Bemerkungen

Die Kosten für den Kabelanschluss inkl. aller notwendigen Tiefbauarbeiten gehen zu Lasten des Bauherrn.

Bevor der Kabelgraben wieder eingedeckt wird, ist die Firma Gobet ETB AG in Deitingen ☎ 032 614 19 13 zu informieren, damit die neuverlegten Kabelschutzrohr eingemessen werden können. Die EGH behält sich das Recht vor, bereits eindeckte Rohranlagen wieder freilegen zu lassen.

Die Beauftragung für die Ausführung des Kabelanschlusses erfolgt durch den Bauherrn oder durch den verantwortlichen Bauleiter / Architekten. Mit der Ausführung können die folgenden Firmen beauftragt werden:

Elektro Jeker AG, Wiesweidweg 264, 4718 Holderbank ☎ 062 390 10 40
Rohn Elektro-Unternehmen AG, Deitingenstrasse 16, 4553 Subingen ☎ 032 614 14 40

AGB, Artikel 3.1: Die Energielieferung wird aufgenommen, sobald die Vorleistungen des Hauseigentümers/Kunden erfüllt sind, wie Bezahlung der Anschlussgebühren.

AGB, Artikel 1.3: Mit dem Bezug von elektrischer Energie und der Netznutzung erlangen die AGB der EGH automatisch Gültigkeit.

Bemerkungen zum Anschlussgesuch

1. Bei Neubauten und grösseren An- und Umbauten von Ein- und Mehrfamilienhäusern ist ein Aussenzählerkasten zu installieren. Bei Mehrfamilienhäusern sind die Zählereinrichtungen an einer gut zugänglichen Stelle zu montieren.
2. Die in den Hausinstallationsvorschriften vorgeschriebene Nullungserdleitung wird an den Fundamentanker oder an die Gebäudearmierung angeschlossen. (Werkvorschriften der Netzbetreiber BE / JU / SO 3.221)
3. Die Kabelschutzrohreinführung in das Gebäude resp. Aussenzählerkasten ist so zu erstellen, dass kein Wasser in das Gebäude eindringen kann. Die EGH lehnt im Schadenfall jegliche Haftung ab.
4. Die Kosten der Zuleitung (Rohr- und Kabelleitung) gehen ab dem von der Elektra Holderbank bezeichneten Netzanschlusspunkt voll zu Lasten des Bauherrn (AGB, Artikel 6.6). Abänderungen von bestehenden Anschlüssen gehen voll zu Lasten des Verursachers (AGB, Artikel 6.8).
5. Für die Steuereinrichtungen ist ein Zählerplatz für die Montage eines Rundsteuerempfänger vorzusehen. Die Steuerdrähte sind wie folgt zu kennzeichnen:

<i>Regelobjekte:</i>	<i>Zeiten:</i>	<i>Kennzeichnung:</i>
Doppeltarif	07:00 – 21:00	02
Boiler 4h	variabel	11
Boiler 6h	variabel	21
Boiler 8h	variabel	23
Speicherheizungen	variabel	41
Tagesfreigabe Speicherheizungen	08:30 – 11:00 / 13:30 – 16:30	42
Direkt und Zusatzheizungen	00:00 – 11:00 / 13:00 – 00:00	49
Wärmepumpen	00:00 – 11:00 / 12:30 – 00:00	31
6. Bei Unklarheiten oder Unstimmigkeiten sind die AGB der Elektra Genossenschaft Holderbank massgebend.